

Gas



enercity
positive energie

enercity Gas natürlich versorgt - Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung

Gültig ab 01.04.2021



Die enercity AG bietet die Versorgung in Niederdruck zu folgenden Allgemeinen Preisen an: Die Versorgung zu Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26. Oktober 2006. Zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I, S. 2034).

1 Allgemeine Preise der Grundversorgung nach Mengenzonen

		kWh/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr
Arbeitspreis brutto	Kleinstverbrauchstarif	0 –	9,77	
Grundpreis je Zähler brutto		2.854		29,54
Arbeitspreis brutto	Grundpreistarif I	2.855 –	7,70	
Grundpreis je Zähler brutto		11.117		88,63
Arbeitspreis brutto	Grundpreistarif II	11.118 –	6,90	
Grundpreis je Zähler brutto		70.937		177,26
Mindestdurchschnittspreis brutto		ab 70.938	7,15	

Bei einer Jahresabnahme ab 70.938 kWh ist einheitlich für jede Kilowattstunde im Abrechnungszeitraum ein Mindestdurchschnittspreis zu zahlen, der sich aus einem Arbeits- und Grundpreisannteil zusammensetzt.

Die Bruttoarbeitspreise und Bruttogrundpreise für die Erdgaslieferung sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

		kWh/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr
Allgemeiner Preis				
Arbeitspreis netto	Kleinstverbrauchstarif	0 –	8,21	
Grundpreis je Zähler netto		2.854		24,82
Arbeitspreis netto	Grundpreistarif I	2.855 –	6,47	
Grundpreis je Zähler netto		11.117		74,48
Arbeitspreis netto	Grundpreistarif II	11.118 –	5,80	
Grundpreis je Zähler netto		70.937		148,96
Mindestdurchschnittspreis netto		ab 70.938	6,01	
In den Netto-Endpreisen sind enthalten (Stand 1. Januar 2022)				
Steuern und Abgaben				
Energiesteuer			0,550	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,414	
CO ₂ -Preis			0,546	
Summe der genannten Kostenbelastungen			1,510	

In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb enthalten.

* Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, der sich anhand der unterschiedlichen Konzessionsabgaben im Versorgungsgebiet der enercity AG ergibt.

1.1 Konzessionsabgabe

In den vorstehenden Arbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 in der Fassung vom 1. November 2006 (BGBl. 2477) enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

- für Kochen und Warmwasserbereitung

bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh
bis 500.000 Einwohner	0,77 ct/kWh
über 500.000 Einwohner	0,93 ct/kWh
- bei sonstigen Tariflieferungen

bis 25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
bis 500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh
über 500.000 Einwohner	0,40 ct/kWh

Vereinbarungen, keine oder nur eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen, haben Vorrang.

2 Sonstige Gaslieferbedingungen

2.1 Sondervereinbarungen

Spitzengaslieferungen und Gaslieferungen, die ausschließlich oder überwiegend in den Monaten mit Tagesdurchschnittstemperaturen von +5 °C und darunter verbraucht werden, können nicht zu Allgemeinen Preisen abgegeben werden. Dafür können Sondervereinbarungen abgeschlossen werden.

2.2 Allgemeines

Die enercity AG stellt Erdgas auf der Grundlage der im Gas chemisch enthaltenen Wärmemenge zur Verfügung (thermische Abrechnung). Die Einheit für die thermische Abrechnung von Gas ist die Kilowattstunde (kWh). Das dem Kunden gelieferte Gas wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden (kWh) erfolgt mittels eines Umrechnungsfaktors, der neben dem Brennwert (Hs) den Einfluss des Gasdrucks sowie der Gastemperatur auf den Betriebszustand des Gases berücksichtigt. Für den Abrechnungszeitraum wird der jahresmittlere Brennwert (Hs) ermittelt; er beträgt etwa 9,50 kWh/m³ und ist Schwankungen unterworfen. Gemäß § 2 GasGVV weisen wir darauf hin, dass beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden müssen, dass sich die Gaspreise auf den Brennwert (Hs) beziehen.

2.3 Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in den „Allgemeinen Bedingungen der enercity AG für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ und ihren Ergänzenden Bedingungen geregelt. Die Bedingungen werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Grundpreise und/oder die Arbeitspreise geändert, so werden die Jahresgrundpreise und der Gasverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung des Gasverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung von Abgaben und Steuern.

2.4 Abrechnungszeitraum

Die Abrechnung des Gasverbrauchs wird in Abständen von etwa 12 Monaten vorgenommen, es sei denn der Kunde wünscht eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung. Werden neben der Jahresverbrauchsabrechnung auf Wunsch des Kunden weitere Abrechnungen erstellt, so betragen die Kosten für jede zusätzliche Abrechnung 20,00 Euro netto (23,80 Euro brutto)*.

Die enercity AG erhebt monatliche Abschlagszahlungen (Teilbeträge).

* Kosten sind umsatzsteuerpflichtig

2.5 Abrechnung nach Mengenzonen

Nach Ablauf eines Abrechnungszeitraums wird die enercity AG die Abrechnung mit dem Tarif durchführen, in dessen Mengenzone (s. Ziffer 1) der Jahresverbrauch fällt. Bei unter- oder überjährigem Abrechnungszeitraum wird dazu der Jahresverbrauch (365 Tage) rechnerisch ermittelt.

2.6 Abrechnung im Schaltjahr

Die unter Ziffer 1 genannten Grundpreise gelten für 365 Tage. Im Schaltjahr wird zusätzlich $1/365$ der genannten Preise berechnet.